



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - StW-WW-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen,
Prüfung der Montage von Satellitenempfangsanlagen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauKG	Bauarbeiterkoordinationsgesetz
BO für Wien.....	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
GSAT-Anlage	Gemeinschaftssatellitenempfangsanlage
KA.....	Kontrollamt
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2010 des damaligen Kontrollamtes (Tätigkeitsbericht 2010, Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Prüfung einer Beschwerde; Montage von Satellitenempfangsanlagen, KA III - StW-WW-2/10) durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 65/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2010 des damaligen Kontrollamtes (Tätigkeitsbericht 2010, Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Prüfung einer Beschwerde; Montage von Satellitenempfangsanlagen, KA III - StW-WW-2/10) durch. Weiters bezog der Stadtrechnungshof Wien die Feststellungen aus der Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2011 des damaligen Kontrollamtes (Tätigkeitsbericht 2011, Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Montage von Satellitenempfangsanlagen; Nachprüfung, KA V - StW-WW-2/12) in die Nachprüfung ein.

Die neuerliche Nachprüfung ergab, dass keine der zuvor ausgesprochenen Empfehlungen vollständig umgesetzt war, sodass sich der Stadtrechnungshof Wien veranlasst sah, die seinerzeitigen Empfehlungen neuerlich auszusprechen.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	3	42,9
Geplant	1	14,3
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das damalige Kontrollamt empfahl der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, die erforderlichen Prüfprotokolle bzw. Befunde und Bewilligungen von der Mieterin bzw. dem Mieter unaufgefordert vorlegen zu lassen. Besonderes Augenmerk ist auf die tatsächliche Errichtung der geforderten Blitzschutzanlage bzw. die in den einschlägigen Bestimmungen festgeschriebene Erdung zu legen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bereits zugesagte Umsetzung der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes nunmehr tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen genehmigt die Anträge vorbehaltlich des Erhaltes der vorgeschriebenen Unterlagen. Die mit 29. Februar 2016 abgeschlossene Umstrukturierung ermöglicht nunmehr die Bereitstellung der benötigten organisatorischen und personellen Ressourcen, um eine stichprobenartige Kontrolle durchzuführen. Sollte bei diesen Kontrollen festgestellt werden, dass die benötigten Unterlagen nicht vorliegen, werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, dass diese zeitnah nachgereicht werden oder eine Demontage erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine stichprobenartige Prüfung der Unterlagen der von den Mieterinnen bzw. Mietern beauftragten Gewerbetreibenden verbunden mit einer Prüfung durch ein von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen beauftragtes Unternehmen ergab Differenzen. Klare technische Vorgaben sind daher noch in Ausarbeitung. Mit einem Ergebnis ist gegen Ende des Jahres 2016 zu rechnen.

Empfehlung Nr. 2

Das damalige Kontrollamt empfahl, den Hinweis auf die Anwendung des BauKG zu überdenken und gegebenenfalls eine entsprechende Adaptierung vorzunehmen. Insbesondere sollte verstärkt auf die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften explizit hingewiesen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bereits zugesagte Umsetzung der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes nunmehr tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechende Formulierung hinsichtlich des BauKG wird nunmehr entsprechend adaptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mit 22. April 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das damalige Kontrollamt regte weiters an, in der Genehmigung einen Hinweis auf Montagezeiten aufzunehmen. Grundsätzlich sollte es nicht erlaubt sein, Arbeiten an Wochenenden durchzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen die bereits zugesagte Umsetzung der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes nunmehr tatsächlich vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Genehmigung die Auflage enthält, dass die Montage der Satellitenempfangsanlage nur durch befugte Gewerbetreibende erfolgen darf, richten sich die Montagezeiten nach den gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Einen entsprechenden Hinweis wird es ab 1. Jänner 2017 geben.

Empfehlung Nr. 4

Lediglich in den Fällen, in denen die Wohnhausanlage tatsächlich in einer Schutzzone liegt, sollte die Mieterin bzw. der Mieter auf die zusätzliche notwendige Genehmigung gemäß der BO für Wien hingewiesen werden.

Es war neuerlich zu empfehlen, die bereits zugesagte Umsetzung der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes nunmehr tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beauskunftung hinsichtlich der Schutzzeiten wird künftig erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mit 22. April 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Das damalige Kontrollamt sah sich zu der Empfehlung veranlasst, die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen möge die Verpflichtung der Mieterin bzw. des Mieters zur

Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes überarbeiten und an die gesetzlichen Regelungen anpassen.

Es war zu empfehlen, die bereits zugesagte Umsetzung der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes nunmehr tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Verpflichtung wird entfernt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mit 22. April 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Im Bereich der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wurde grundsätzlich die Errichtung von GSAT-Anlagen nicht forciert. Dies begründete die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen mit vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Wien. Das damalige Kontrollamt regte an, diese Haltung zu überdenken und die Rahmenbedingungen unter einem wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkt abzuklären. In weiterer Folge sah es das damalige Kontrollamt als wünschenswert an, den Mieterinnen bzw. Mietern eine Wahlmöglichkeit zwischen einer GSAT-Anlage und einzelnen Satellitenempfangsanlagen anzubieten. Neben einem Kostenvergleich wären auch die Vor- bzw. Nachteile beider Varianten darzulegen.

Um die Argumentation der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zu untermauern, keine GSAT-Anlagen zu errichten, wurde empfohlen, die seinerzeitige Empfehlung umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Erfahrungen bei Pilotprojekten haben gezeigt, dass trotz Vorhandenseins solcher GSAT-Anlagen die Mieterinnen bzw. Mieter eine

eigene Satellitenempfangsanlage bevorzugen. Darüber hinaus können weder die Errichtungskosten noch die Kosten des laufenden Betriebes auf die Mieterinnen bzw. Mieter überwältigt werden, sodass diese Kosten von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen getragen werden müssten. Da nach § 12 des Unternehmungsstatutes verankert ist, dass die Unternehmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen ist, wird von der generellen Einhaltung der Empfehlung abgesehen.

Im Rahmen von Sanierungen wird jedoch individuell die Möglichkeit der Errichtung von GSAT-Anlagen geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da die Kosten der GSAT-Anlagen auch im gesamten Betrieb durch die Hauseigentümerin bzw. den Hauseigentümer abzudecken sind, kann ein Einbau nur bei Total-sanierungen wirtschaftlich und rechtlich sinnvoll sein.

Empfehlung Nr. 7

Das damalige Kontrollamt regte an, die Vorgangsweise bei der Erteilung der Zustimmung zur Errichtung von Satellitenempfangsanlagen einer Evaluierung zu unterziehen.

Es war zu empfehlen, die bereits zugesagte Umsetzung der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes nunmehr tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich dieser Empfehlung darf die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen auf die Empfehlungen Nr. 1, 2, 4 und 5 verweisen. Durch die Behandlung dieser Empfehlungen ergibt sich zwingend die Evaluierung der gesamten Vorgehensweise.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Da es sich bei der Empfehlung Nr. 1 um eine solche handelt, deren sorgfältige Ausarbeitung mehr Zeit in Anspruch nimmt, erfolgte die Umsetzung der Empfehlungen Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5 vorgezogen bereits am 22. April 2016. Die Erledigung der Empfehlung Nr. 1 ist noch im Jahr 2016 vorgesehen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2016